

Anlage 1: Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen

DSG-Novelle 2012					
Art der Änderung	Novelle				
Ressort	BKA	Berechnungsdatum	19. Juni 2012	Anzahl geänderter/neuer Informationsverpflichtungen	2
ENTLASTUNG GESAMT (gerundet auf 10.000er)				220.000	

IVP 1 - ENTFALL DER MELDEPFLICHT BEI BESTELLUNG EINES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN	
Art	geänderte IVP
Kurzbeschreibung	Der Auftraggeber hat die Datenanwendung nach § 17 Abs. 1 DSG 2000 an die Datenschutzkommission zu melden. Anlass und Zeitpunkt der Meldung werden von § 4 DVRV 2002 festgelegt. Die Meldepflicht entfällt jedoch insbesondere für die Dauer der aufrechten Bestellung eines gemeldeten Datenschutzbeauftragten nach § 17 Abs. 2 Z 7 des Entwurfes.
Ursprung:	NAT
Fundstelle	§ 17 Abs. 1 DSG 2000 (Meldepflicht) iVm § 17 Abs. 2 Z 7 DSG 2000 (Entwurf) iVm § 4 DVRV 2002
ENTLASTUNG (gerundet auf 10.000er)	
250.000	

IVP 2 - UNTERRICHTUNG DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN VON NEUEN DATENANWENDUNGEN	
Art	neue IVP
Kurzbeschreibung	Nach § 17a Abs. 5 des Entwurfes hat der Auftraggeber den Datenschutzbeauftragten (in seinem Unternehmen) von neuen Datenanwendungen zu unterrichten. Größte unter der Bagatellgrenze liegende, neue IVP.
Ursprung:	NAT
Fundstelle	§ 17a Abs. 5 des Entwurfes
BELASTUNG (gerundet auf 1.000er)	
32.000	



BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1	
Unternehmen, die von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gem. § 17 Abs. 2 Z 7 iVm § 17a des Entwurfes Gebrauch machen.	
Fallzahl	200
Quellenangabe	Entfall einfacher Meldungen von Datenanwendungen (Schätzung DVR)
Verwaltungstätigkeit 1	Ausfüllen oder Eingabe von Anträgen, Meldungen, Nachweisen, Ansuchen oder Berichten bzw Inspektion
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	2
Minuten	45
Gehaltsgruppe	Wissenschaftler und akademische Berufe
Stundensatz	54,00
Verwaltungstätigkeit 2	Versand einer Nachricht an eine öffentliche Stelle
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	
Minuten	15
Gehaltsgruppe	Wissenschaftler und akademische Berufe
Stundensatz	54,00
Gesamtkosten pro Fall (gerundet auf eine Kommastelle)	-162,00
Verwaltungskosten (ganzahlig gerundet)	-32.400
Sowieso-Kosten (%)	0
VERWALTUNGSLASTEN (ganzahlig gerundet)	-32.400

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1	
Unternehmen, die von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gem. § 17 Abs. 2 Z 7 iVm § 17a des Entwurfes Gebrauch machen.	
Fallzahl	100
Quellenangabe	Entfall komplexer Meldungen von Datenanwendungen (Schätzung DVR)
Verwaltungstätigkeit 1	Ausfüllen oder Eingabe von Anträgen, Meldungen, Nachweisen, Ansuchen oder Berichten bzw Inspektion
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	39
Minuten	45
Gehaltsgruppe	Wissenschaftler und akademische Berufe
Stundensatz	54,00
Verwaltungstätigkeit 2	Versand einer Nachricht an eine öffentliche Stelle
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	
Minuten	15
Gehaltsgruppe	Wissenschaftler und akademische Berufe
Stundensatz	54,00
Gesamtkosten pro Fall (gerundet auf eine Kommastelle)	-2.160,00
Verwaltungskosten (ganzahlig gerundet)	-216.000
Sowieso-Kosten (%)	0
VERWALTUNGSLASTEN (ganzahlig gerundet)	-216.000

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 2	
Unternehmen, die von der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gem. § 17a Gebrauch machen und neue Datenanwendungen in Aussicht nehmen.	
Fallzahl	300
Quellenangabe	Schätzung BKA
Verwaltungstätigkeit 1	Übermittlung von Nachrichten an spezifische Gruppen von Personen
Zeitaufwand	Erhöhung
Stunden	2
Minuten	
Gehaltsgruppe	Wissenschaftler und akademische Berufe
Stundensatz	54,00
Gesamtkosten pro Fall (gerundet auf eine Kommastelle)	108,00
Verwaltungskosten (ganzahlig gerundet)	32.400
Sowieso-Kosten (%)	0
VERWALTUNGSLASTEN (ganzahlig gerundet)	32.400